

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Stefan Taschner und Oda Hassepaß (GRÜNE)

vom 30. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Februar 2025)

zum Thema:

Smart Meter für ein stabiles Berliner Stromnetz

und **Antwort** vom 19. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Februar 2025)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/ Die Grünen) und Frau Abgeordnete
Oda Hassepaß (Bündnis 90/ Die Grünen)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21528
vom 30.01.2025
über Smart Meter für ein stabiles Berliner Stromnetz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an der entsprechend gekennzeichneten Stelle wiedergegeben.

1. Wie schreitet nach Informationen der Stromnetz Berlin der Einbau von Smart-Metern voran (bitte aufschlüsseln jeweils für die Jahre 2020-2024: Gesamtanzahl insgesamt verbauter moderner Messeinrichtungen, davon: für Abnehmer in Wohngebäuden, für gewerbliche Abnehmer, davon angemeldet mit Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung nach §14a EnWG, davon intelligente Messsysteme (mit Gateway))

Zu 1.: Der Rollout von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen sieht keine Differenzierung zwischen Wohngebäuden und gewerblichen Abnehmern vor. Stattdessen definiert das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) einen Pflichtrollout sowie optionale Rollout-Fälle, die im Moment erneut im Rahmen der MsbG-Novelle

adjustiert werden. Ab diesem Jahr legt der neue §45 MsbG Pflichten beziehungsweise Optionen für Letztverbraucher und Anlagenbetreiber stufenweise und nach bestimmten Quoten fest.

Die Stromnetz Berlin GmbH (SNB) stellt in der unten dargestellten Auflistung die Anzahl der jährlich eingebauten modernen Messeinrichtungen sowie der intelligenten Messsysteme zur Verfügung. Dabei ist die Anzahl der intelligenten Messsysteme keine Teilmenge der modernen Messeinrichtungen. Darüber hinaus wird die Anzahl der §14 a EnWG-Anlagen (EnWG: Energiewirtschaftsgesetz) angegeben. Die SNB teilt dazu weiter mit: „§14a EnWG wurde bereits im Jahr 2011 und damit knapp 10 Jahre vor Beginn des Rollouts intelligenter Messsysteme eingeführt. Zu diesem Zeitpunkt gab es weder ein Messstellenbetriebsgesetz noch zertifizierte intelligente Messsysteme. Die §14a-Anlagen wurden und werden auch weiterhin zunächst mithilfe von modernen Messeinrichtungen und Rundsteuertechnik (sogenannten ePagern) ausgestattet und damit steuerbar gemacht. Die Anzahl der §14a-Anlagen lässt mithin keine Rückschlüsse auf verbaute intelligente Messsysteme zu.“

Seit dem 01. Januar 2024 werden Anlagen zur netzorientierten Steuerung nach §14a EnWG mit verpflichtender Vereinbarung zwischen der Betreiberin/dem Betreiber der steuerbaren Verbrauchseinrichtung und dem Verteilnetzbetreiber angemeldet und erfasst. Seitdem wurden bei SNB knapp 2.000 dieser Anlagen angemeldet. Auch diese Anlagen können über Rundsteuertechnik gesteuert werden.

Auflistung Zubauzahlen und Netzbestand laut SNB:

Moderne Messeinrichtungen (jährlicher Zubau):

- 2020: ca. 139.000
- 2021: ca. 154.000
- 2022: ca. 157.000
- 2023: ca. 152.000
- 2024: ca. 145.000

Netzbestand: insgesamt 1.032.000

Intelligente Messsysteme (jährlicher Zubau und separat zu Zubauzahlen moderner Messeinrichtungen):

- 2021: ca. 2.000
- 2022: ca. 5.000
- 2023: ca. 21.000
- 2024: ca. 23.000

Netzbestand: ca. 51.000

Bestand § 14a EnWG-Anlagen (inklusive Nachtspeicherheizungen), inkludiert keine Aussage zu verbauten intelligenten Messsystemen:

- 2020: Ausgangsnetzbestand: 18.000
 - Jährlicher Zubau:
 - 2021: ca. 1.000
 - 2022: ca. 1.000
 - 2023: ca. 1.000
 - 2024: ca. 2.000
- Netzbestand: ca. 23.000

2. Welcher Zeitplan wird verfolgt für den weiteren Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme pro mit Gateway
- a) durch die Senatswirtschaftsverwaltung
 - b) durch die Stromnetz Berlin?

Zu 2. a): Das Land Berlin und Stromnetz Berlin gehen 2025 einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung. Bis Jahresende ist vereinbart, dass der städtische Verteilnetzbetreiber alle Landesliegenschaften mit insgesamt 4.800 intelligenten Stromzählern, sogenannten Smart Metern, ausstattet.

Zu 2. b): Die SNB teilt mit: „Der Rollout erfolgt nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetz. § 29 Abs. 3 S.1 MsbG sieht den Rollout moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme bis Ende 2032 vor. Diese Vorgabe setzt die Stromnetz Berlin GmbH so in ihrer Planung für den Rollout um. Sowohl moderne Messeinrichtungen als auch intelligente Messsysteme werden mit der Unterstützung von Servicepartnern sowie durch eigene Monteure der Stromnetz Berlin GmbH eingebaut.“

3. Welcher Zeitplan wird verfolgt für die Ausstattung mit modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsysteme mit Gateway in landeseigenen Liegenschaften?

Zu 3.: Die SNB teilt zum Zeitplan mit: „Bis Ende 2024 wurden bereits knapp 1.000 intelligente Messsysteme in Landesliegenschaften eingebaut. Bis Ende 2025 sollen weitere 3.800 intelligente Messsysteme montiert werden.“

4. Wann ist in einem nächsten Schritt geplant, in landeseigenen Liegenschaften flexible Stromtarife zu nutzen?

Zu 4.: Die Strombeschaffung für das Lieferjahr (LJ) 2025 ist bereits abgeschlossen. Demnach werden aktuell keine flexiblen Stromtarife für das LJ 2025 in Anspruch genommen. Im weiteren Prozessverlauf wird geprüft, ob auch flexible Stromtarife zum Einsatz kommen können. Hierfür müssen u.a. (haushalts-)rechtliche Rahmenbedingungen erfüllt und eine entsprechende Infrastruktur vorhanden sein. Flexible Stromtarife müssen zudem auf ihre Wirtschaftlichkeit und Anwendbarkeit in Landesliegenschaften geprüft werden.

Berlin, den 19.02.2025

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe